

Liebe Trainer, Turnierpaare und Mitglieder,

Die überarbeitete CoronaVO [1] führt eine zusätzliche Alarmstufe II ein, die seit Mittwoch aktiv ist. Darüber hinaus können nur noch digitale oder ausgedruckte QR-Codes als 2G-Nachweis akzeptiert werden. Für Schüler ab 18 Jahren gilt je nach Stufe die 2G-, 3G+- oder 3G-Regel, für Schwangere und Stillende gilt das ab 11. Dezember ebenfalls.



Zusätzlich gilt nach der ebenfalls überarbeiteten CoronaVO Sport [2] ab heute eine Nachweispflicht auch für Kadersportler.

Wichtig: bitte genau lesen!

Das gute Gelingen des Trainingsbetriebs hängt von der eigenverantwortlichen Mitarbeit jedes Einzelnen ab.

Folgende Regeln müssen während des Aufenthalts im TanzSportZentrum jederzeit eingehalten werden (Stand 27. November):

Zutritt zum TanzSportZentrum

1. Der Zutritt zum TanzSportZentrum ist nur gestattet
 - Zum Gruppentraining in Absprache mit dem Trainer, Gruppensprecher oder einem Präsidiumsmitglied.
 - Zum Freien Training nach Anmeldung über das bekannte Online-Portal. Die Anmeldepflicht gilt auch für Eltern.
2. Wer für eine Infektion mit Covid-19 typische Symptome wie z.B. Geschmacksverlust, Fieber oder trockenen Husten zeigt oder einer Absonderungspflicht unterliegt, darf das TanzSportZentrum nicht betreten.

Dokumentationspflicht

1. Der Trainer führt eine Anwesenheitsliste für jedes Gruppentraining und kontrolliert soweit erforderlich die Test- bzw. Immunitätsnachweise. Die Liste muss 4 Wochen lang aufbewahrt werden und jederzeit dem Präsidium oder zuständigen Behörden zur Verfügung gestellt werden können.
2. Alle, die das TanzSportZentrum nicht ausschließlich zur persönlichen Teilnahme an einem Gruppentraining betreten, müssen sich über das Online-Buchungssystem anmelden. Das gilt insbesondere für Eltern und Trainer (im Fall von Privatstunden).

Zutrittsbeschränkungen nach Stufe (3G, 3G+, 2G)

Für das Betreten des TanzSportZentrums ist ein Nachweis erforderlich. Welche Nachweise akzeptiert werden dürfen, hängt von der aktuell gültigen Stufe ab: in der Basisstufe gilt 3G, in der Warnstufe 3G+ und in den Alarmstufen gilt 2G. Die jeweils gültige Stufe wird vom Landesgesundheitsamt tagesaktuell veröffentlicht [3]. Das bedeutet:

1. Alle Personen, die das TanzSportZentrum betreten möchten, müssen gegenüber dem Trainer einen Nachweis der vollständigen Immunisierung als QR-Code oder – je nach Stufe – einen tagesaktuellen, negativen Schnell- oder PCR-Test vorweisen.

- Die Trainer erbringen ihren Nachweis per Email gegenüber dem Sport- / Jugend- oder Breitensportwart.
2. In der Basisstufe ist der Nachweis eines maximal 24 Stunden alten, negativen Antigen-Schnelltests, der von einer zertifizierten Stelle ausgestellt oder vor Ort unter Aufsicht durchgeführt wird, oder eines bis zu 48 Stunden alten PCR-Tests möglich (3G). In der Warnstufe werden nur PCR-Tests akzeptiert (3G+), in den Alarmstufen haben nur vollständig immunisierte Personen Zutritt (2G).
 3. Wenn ein Clubtrainer die Anwesenheit sowie die Kontrolle der negativen Testergebnisse wie bei einem Gruppenunterricht dokumentiert, ist zu diesen Zeiten auch freies Training von nicht immunisierten Personen möglich, soweit es die gültige Stufe zulässt.
 4. Die Nachweispflicht gilt auch für Eltern, es sei denn, sie betreten das TanzSportZentrum nur kurz, um ihre Kinder zu bringen oder abzuholen.
 5. Die vollständige Immunisierung kann alternativ als Anhang einer rechtzeitig abgesendeten Email an den Sportwart unter Angabe der Trainingsgruppen nachgewiesen werden.
 6. Als vollständig immunisiert gilt, wessen Zweitimpfung (oder Impfung im Fall des Impfstoffs von Johnson&Johnson) mindestens 14 Tage her ist oder wer einen positiven PCR-Test, der mindestens 28 Tage und maximal 6 Monate alt ist, vorweisen kann.
 7. Noch nicht eingeschulte Kinder sind von der Nachweispflicht ausgenommen. Jugendliche bis 17 Jahren sowie bis zum 10.12.2021 auch Schwangere und Stillende, außerdem Mitglieder des Landes- oder Bundeskaders (TBW, DTV, TNW, LTVB, HTV), sind immunisierten Personen gleichgestellt, wenn sie einen negativen PCR- oder Antigen-Schnelltest vorweisen. Auch für Trainer genügt in allen Stufen ein negativer PCR- oder Antigen-Schnelltest. Schüler der Grund-, weiterführenden und Berufsschulen bis 17 Jahre sind immunisierten Personen gleichgestellt, wenn sie den entsprechenden Schülerschein vorlegen.
 8. Die Immunisierungsnachweise können z.B. mit der CovPassCheck-App für Android und iOS [4] überprüft werden. Die Daten müssen zudem mit einem Ausweisdokument abgeglichen werden, sofern die betroffene Person nicht persönlich bekannt ist.

Hygienekonzept

1. Beim Betreten des TanzSportZentrums muss eine medizinische oder FFP2-Maske getragen werden. Nur während des Trainings im Saal sowie unter den Duschen darf die Maske abgenommen werden.
2. Abseits der Tanzfläche soll nach Möglichkeit ein Abstand zu allen anderen Personen von mindestens 1,5 m eingehalten werden. Das gilt insbesondere für Foyer, Umkleiden und Toiletten.
3. Der Trainingssaal muss jederzeit so gut wie möglich, aber mindestens nach jeder Trainingseinheit ordentlich gelüftet werden (Durchzug mit Kipp- und Dachfenstern, auch Glastüren, aber nicht Notausgänge). Bei geöffneten Fenstern und Türen ist auf den Lärmschutz der Anwohner zu achten. Beim Verlassen des TanzSportZentrums sind Fenster und Türen wieder zu schließen.

4. Die Hände müssen gründlich mit Seife gewaschen oder alternativ mit dem Sprühspender im Eingangsbereich desinfiziert werden.
5. Die Nutzung von Toiletten, Umkleiden und Duschen ist gestattet.
6. Kontaktflächen wie z.B. Türgriffe werden mehrmals wöchentlich desinfiziert.
7. Das Verweilen in Gängen sowie im Eingangsbereich, insbesondere im Bereich vor Saal 4, ist nicht zulässig.
8. Der Aufenthalt in Umkleiden und Toiletten ist kurz zu halten.

Buchungssystem

1. Paare melden sich über ein Online-Reservierungssystem für freies Training an. Eine einmalige Registrierung ist erforderlich und nur mit gültiger Emailadresse möglich. Die Buchungsmöglichkeiten sind in Anzahl und Zeitraum beschränkt. Alle Trainingsteilnehmer*innen (auch z.B. Eltern als Betreuer) müssen angegeben werden. Es gilt das Prinzip "first come, first served". Bei Problemen mit der Buchungsseite an den Sportwart wenden.
2. Trainer*innen müssen ihre Privatstunden inkl. Personenzahl ebenfalls im Online-Reservierungssystem eintragen. In jedem Fall müssen die Namen aller Trainingsteilnehmer (ggf. separat) erfasst und 4 Wochen lang aufbewahrt werden, damit eine Nachverfolgbarkeit von Infektionsketten gewährleistet ist.
3. Es dürfen nur Zeiten reserviert werden, die man auch wahrnehmen möchte. Andernfalls ist eine schnellstmögliche Stornierung erforderlich. Dies dient sowohl der Fairness gegenüber anderen als auch der geforderten Dokumentation der Anwesenheit, so dass eine Nachverfolgbarkeit von Infektionsketten bei Bedarf möglich ist.
4. Das freie Training ist im Buchungssystem in Dauer und Anzahl begrenzt, um auch anderen Paaren und Tänzer*innen ein Training zu ermöglichen.
5. Bzgl. der Freischaltung von Schlüsselchips bitte an den Sportwart wenden.

Euer Präsidium

[1]

<https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/aktuelle-corona-verordnung-des-landes-baden-wuerttemberg/>



[2]

<https://km-bw.de/CoronaVO+Sport>



[3]

<https://www.gesundheitsamt-bw.de/lga/de/fachinformationen/infodienste-newsletter/infektnews/seiten/lagebericht-covid-19/>



[4]



<https://www.digitaler-impfnachweis-app.de/covpasscheck-app/>